

10571/AB
Bundesministerium vom 27.06.2022 zu 10811/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.311.674

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10811/J-NR/2022

Wien, am 27. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. April 2022 unter der Nr. **10811/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umgang und Verwendung von Laptops in den Justizanstalten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wurden seit der letzten Anfragebeantwortung vom 8. April 2020 noch in zusätzlichen Justizanstalten den Häftlingen Laptops bzw. PCs überlassen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Justizanstalten sind es jetzt?*

Das Strafvollzugsgesetz ermächtigt den:die Anstaltsleiter:in, Strafgefangenen und Untergebrachten die Benützung eigener technischer Geräte als Vergünstigung (§ 24 Abs. 3 Z 3 StVG) bzw. Untersuchungshäftlinge als Annehmlichkeit (§ 186 Abs. 2 StPO) zu gestatten.

Die Vergünstigung der Benutzung eines PCs oder Laptops ist – wie jede Vergünstigung – vom Insassen schriftlich zu beantragen und bei Vorliegen aller Voraussetzungen einer Bewilligung zuzuführen.

Es wird um Verständnis gebeten, dass von einer diesbezüglichen (manuellen) Erhebung in allen 28 Justizanstalten aufgrund des unvertretbar hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen werden musste.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *2. Hat es seit Mai 2019 in den Justizanstalten Schwerpunktaktionen in Bezug auf missbräuchliche Verwendung von Laptops bzw. PCs gegeben?*
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- *3. Wurden bei diesen Schwerpunktaktionen auf den Laptops bzw. PCs der Insassen missbräuchliche Verwendungen festgestellt?*
 - a. Welche Web-/Internetseiten auch Darknet-Seiten wurden aufgerufen und was wurde heruntergeladen?
 - b. Welche Sozial-Media-Plattformen wurden aufgerufen und über was wurde kommuniziert
 - c. Wenn ja, um wie viele Insassen handelt es sich?
 - d. Wenn ja, in welchen Justizanstalten wurde dahingehend solche missbräuchlichen Verwendungen festgestellt?
 - e. Wenn ja, mit welchen Konsequenzen haben/hatten die Insassen zu rechnen?

Durch die Vollzugsbehörden erster Instanz werden regelmäßig Kontrollen entsprechend den Vorgaben des Computererlasses im eigenen Wirkungsbereich durchgeführt.

Es wird um Verständnis gebeten, dass Erhebungen zu den einzelnen Detailfragen einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand auslösen würden, weshalb davon Abstand genommen werden musste.

Zur Frage 4:

- *Hat sich am „Computererlass“ seit April 2020 etwas geändert, wie z.B. Verschärfung der Maßnahmen, um diesen Missbrauch der Laptop bzw. PCs zu unterbinden?*

Die Thematik der Insassentechnologie wird derzeit von den hierfür zuständigen Abteilungen behandelt, mit dem Ziel der Aktualisierung des Computererlasses.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *5. Haben Sie mit den ausländischen Strafvollzugsverwaltungen nach wie vor Kontakt, um das Problem von der missbräuchlichen Verwendung von PCs und Laptops zu erörtern?*
- *6. Haben die ausländischen Strafvollzugverwaltungen andere Möglichkeiten, um diesem Problem Herr zu werden?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

Ergänzend dazu steht das Justizministerium themenbezogen auch in regelmäßigem Austausch mit ausländischen Strafvollzugsverwaltungen, die der missbräuchlichen Verwendung von IT-Hardware investitionsintensive Maßnahmen, wie gesicherte Kioskbzw. spezielle Haftraummmediensysteme (inkl. Zugang zu E-Mail, E-Learning, div. Vollzugsinformationen, etc.) oder Aufsichtsmaßnahmen in Schulungsräumlichkeiten entgegengesetzt.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *7. Wurde die Tagung für IT-Leitbediener, bei der Tipps und Tricks zur Überprüfung der Geräte erklärt wurden/werden, mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft schon abgehalten?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist dies angedacht?*
- *8. Werden diese Tagungen in regelmäßigen Abständen durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten noch keine diesbezüglichen Termine stattfinden. Ein diesbezüglicher Termin ist allerdings bereits in Planung.

Zur Frage 9:

- *Welche Sicherheitsüberlegung gibt es in Ihrem Ministerium, das Laptop anstelle von Standrechnern angeschafft werden?*

Manipulationsmöglichkeiten sind bei Laptops im Vergleich zu Standrechnern erheblich geringer und es ist auch erheblich schwerer, in Laptop-Geräten etwas zu verstecken als in Standrechnern.

Zu den Fragen 10 und 12:

- *10. Bei welcher Firma werden die Laptops bzw. PCs angekauft?*
- *12. Ist es immer die gleiche Firma bei der die Laptops bzw. die PCs gekauft werden?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Ankauf der Geräte erfolgt über regionale Anbieter, bei denen es sich - wie im Computererlass vorgegeben – um autorisierte Fachhändler handelt.

Zur Frage 11:

- *11. Können/konnten diese Firmen auch gewährleisten das die WLAN-Schnittstelle entfernt wurde/sind bzw. dauerhaft deaktiviert ist?*
 - a. *Wenn ja, wie wurde die WLAN-Schnittstelle deaktiviert?*
 - b. *Wenn ja, wer kontrolliert das?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 6, 9 und 10 Ihrer schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 22. Oktober 2020 unter der Nr. 3939/J-NR/2020 betreffend „Umgang und Verwendung von Laptops in den Justizanstalten“ verwiesen.

Ergänzend kann mitgeteilt werden, dass Kontrollen der PCs durch die IT-Leitbediener:innen in den Justizanstalten erfolgen. Darüber hinaus werden Kontrollen im Verdachtsanfall, etwa in Hinblick auf bedenkliche Software, teilweise auch durch die liefernden Firmen durchgeführt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

